



per E-Mail
An den Vorsitzenden des BA 14 – Berg am
Laim
Herr Alexander Friedrich
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Postfach
80313 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.06.2021

Sichere Schulwege in der St.-Veit-Straße.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01230 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 22.11.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie sichere Schulwege in der St.-Veit-Straße u.a. durch die Verbreiterung von Radwegen, der Sanierung von Radwegoberflächen und die Sicherung von Kreuzungen. Des Weiteren fordern Sie eine Fußgängerampel auf Höhe der Waldstraße.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Die St.-Veit-Straße liegt im Schulsprengel der Grundschule Josephsburgstraße 41 sowie im näheren Einzugsbereich des Michaeli-Gymnasiums in der Hachinger-Bach-Straße 25. Künftig sind mit der Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der St.-Veit-Straße 46, die zum Schuljahr 2022/2023 in Betrieb genommen werden soll, vermehrt Schüler*innenströme zu Fuß und per Rad zu erwarten. Der Sprengel soll aus dem derzeitigen Sprengel der Grundschule Josephsburgstraße und einem Teil des Sprengels der Grundschule Berg-am-Laim-Straße gebildet werden.

Die St.-Veit-Straße liegt deshalb bereits im Fokus, da derzeit die künftige Sprengelbildung beim Referat für Bildung und Sport ansteht. Im Rahmen der geplanten Neusprengelung wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das Mobilitätsreferat um eine Einschätzung der

Schulwegsicherheit unter anderem auch für den Straßenverlauf der St.-Veit-Straße gebeten. Dazu fanden umfangreiche Ortsbegehungen statt.

Außerdem lag 2019 eine Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / E 02892) vor, die die Querungshilfe an der St.-Veit-Straße / Waldstraße thematisiert hat. Darauf wird unter 2.4 noch näher eingegangen werden.

2. Sichtbeziehungen an Einmündungen/Kreuzungen

Der gesamte Straßenverlauf der St.-Veit-Straße wurde hinsichtlich der derzeitigen Verkehrssituation aus Sicht der Schulwegsicherheit geprüft. Beurteilungsgrundlage ist ausschließlich der zu Fuß zurückgelegte Schulweg.

2.1 Abschnitt zwischen Truderinger Straße und Kreillerstraße

Im gesamten Abschnitt ist ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden, eine sichere Querung über die Hansjakobstraße kann bei guten Sichtverhältnissen über die Fußgängerfurt der LSA erfolgen. Der Schulweg verläuft weiter auf dem Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“, der kurz vor der Kreuzung Kreillerstraße in einen baulichen Radweg übergeht.

2.2 Kreuzung St.-Veit-Straße/Kreillerstraße

Die Kreuzung ist ganztags stark frequentiert, aus beiden Fahrtrichtungen der St.-Veit-Straße herrscht reger Abbiegeverkehr nach links und rechts.

Die Kreuzung kann auf breiten Fußgängerfurten gesichert an der LSA überquert werden. Es wird künftig sowohl vom Mobilitätsreferat als auch vom Polizeipräsidium München aufgrund der Größe der Kreuzung und der vielen Fahrbeziehungen zusätzlich ein Schulwegdienst empfohlen, um dort die Schulwegsicherheit zu optimieren. Dies ist Aufgabe der Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Dazu wird rechtzeitig mit der Schule Kontakt aufgenommen und Unterstützung angeboten werden.

2.3 Abschnitt zwischen Kreillerstraße und Tram-/Buswendeschleife (Waldstraße)

Die St.-Veit-Straße weist im weiteren Verlauf auf beiden Seiten einen ausreichend breiten beschilderten Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ auf.

Das Mobilitätsreferat hat die Radweglücke in der St.-Veit-Straße im Abschnitt zwischen Kreillerstraße und Josephsburgstraße in die Maßnahmentabelle (Umsetzung Radentscheid) aufgenommen und wird dies in diesem Rahmen prüfen (vgl. dazu BA-Antrag 20-26 / B 00344 vom 21.07.2020 „Sicherer Radverkehr in der St.-Veit-Straße“). Des Weiteren ist in der Maßnahmentabelle auch der Abschnitt bis Waldstraße enthalten.

Bei einem Ortstermin am 02.02.2021 wurde explizit die Wegeführung an der Trambahn- und Linienbuskehre der Haltestelle „St.-Veit-Straße“ zwischen Jella-Lepman-Straße und Waldstraße in Augenschein genommen.

Der ganze Bereich stellt sich für Kinder im Grundschulalter als recht unübersichtlich dar. Diese Einschätzung teilt auch das Polizeipräsidium München.

Eine Umgehung der Kehre ist grundsätzlich über den Gehweg an der Westseite und über

einen Anlagenweg durch die Grünanlage möglich.

Diese Wegeführung ist allerdings nur teilweise ausreichend beleuchtet und daher zumindest in der dunklen Jahreszeit nur eingeschränkt empfehlenswert.

Es ist auch davon auszugehen, dass die etwas längere Umgehung der Schleife über die Grünanlage von einigen Kindern als Umweg gesehen wird und nicht angenommen wird.

Zumindest ein Teil der Kinder wird den direkten Weg über die Haltestellenplattform wählen und die Tramgleise überqueren. Hierbei muss sowohl die Tramtrasse für beide Fahrtrichtungen als auch die Ein- und Ausfahrt der Linienbuskehre gequert werden.

Deshalb ist aus Sicht der Schulwegsicherheit eine Nachbesserung der Beleuchtung durch das Baureferat dringend erforderlich, so dass zumindest eine Umgehung der Wendeschleife ganzjährig sicher möglich ist. Das Mobilitätsreferat wird dem Referat für Bildung und Sport vorschlagen, im Rahmen der Neusprengelung auf das Baureferat zuzugehen.

Zudem gibt es an der Kreuzung voraussichtlich 2024 unter der Federführung der SWM einen Umbau der Tramwendeschleife.

2.4 Querung Mittelinsel Waldstraße/St.-Veit-Straße

Die St.-Veit-Straße trennt auf Höhe der Waldstraße einen sehr stark von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen frequentierten Grünzug zwischen Trudering und Berg am Laim. Unter den zahlreichen Personen, die die St.-Veit-Straße an dieser Stelle überqueren, befindet sich auch eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Schulweg zum und vom Michaeli-Gymnasium in der Hachinger-Bach-Straße 25.

Verkehrliche Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (Beschilderung, Markierung) sind in diesem Bereich bereits getroffen worden und nunmehr ausgeschöpft.

Eine unsignalisierte Querungsmöglichkeit der St.-Veit-Straße wird künftig den Belangen der Schulwegsicherheit insbesondere im Hinblick auf die neue Grundschule nicht mehr gerecht. Das Aufkommen der Schüler*innen wird künftig aufgrund des Schulneubaus noch deutlich steigen, so dass eine Überplanung des Bereiches rechtzeitig vor Aufnahme des Schulbetriebs der neuen Grundschule unvermeidbar ist.

Zudem ist in den nächsten Jahren eine Erweiterung des Michaeli-Gymnasiums geplant.

Wie oben bereits erwähnt, wird derzeit in der St.-Veit-Straße 46, in unmittelbarer Nähe zur betreffenden Querungsstelle, eine neue fünfzügige Grundschule mit Zweifachsporthalle und Tiefgarage errichtet, deren Inbetriebnahme für das Jahr 2022 geplant ist. Der Haupteingang wird sich in der St.-Veit-Straße befinden.

Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Grundschule das Verkehrsaufkommen, insbesondere in Bezug auf die Fußgänger- und Radfahrerquerungsfrequenzen, an der bereits bestehenden Querungshilfe deutlich zunehmen wird. Zudem ist zusätzlich Bring- und Holverkehr der Eltern zu erwarten.

In der bereits angesprochenen Empfehlung der Bürgerversammlung vom 10.10.2019 wurde ein Fußgängerüberweg an der Kreuzung St.-Veit-/Waldstraße gefordert.

Das Mobilitätsreferat hält dagegen aufgrund des starken Radverkehrs (Schüler*innen zum Michaeligymnasium sowie Erwachsene ganztags) über die Mittelinsel von dem einem Grünzug in den anderen eine signalisierte Querung für sinnvoll und notwendig.

Die Abteilung Verkehrssteuerung hat die Verkehrssituation ausführlich geprüft und hat den Planungsprozess aufgenommen, damit bis zum Herbst 2022 an der Kreuzung St.-Veit-Straße/

Wald- Straße eine signalisierte Fußgängerquerung errichtet werden kann. Für die Umsetzung und die baulichen Voraussetzungen ist jedoch das Baureferat zuständig. Dazu erging am 19.01.2021 vom Mobilitätsreferat (MOR-GB 2.2.2) ein Schreiben an das Baureferat.

2.5 Abschnitt zwischen Waldstraße und Heinrich-Wieland-Straße

Im folgenden Straßenabschnitt münden kleine Anwohnerstraßen aus der T 30-Zone in die St.-Veit-Straße ein.

Alle Einmündungen östlich der St.-Veit-Straße (Gratlspez- und Guffertstraße) und westlich der St.-Veit-Straße (Gerlosstraße und Hachinger-Bach-Straße) sind gut einsehbar, jeweils mit Z.205 StVO „Vorfahrt achten“ versehen und zum Teil zusätzlich mit Haltverbot an den Einmündungsbereichen geregelt, um gute Sichtverhältnisse zu schaffen. Die einbiegenden Autofahrer*innen haben durch die Vorfahrtsregelung die Verpflichtung auf den Fuß- und Radverkehr in der St.-Veit-Straße zu achten.

Der Kreuzungsbereich St.-Veit-/ Heinrich-Wieland-Straße ist vollsignalisiert und damit sicher zu queren.

Zudem wurde das Polizeipräsidium anlassbezogen in der Vergangenheit bereits mehrmals um Stellungnahme für den Bereich St.-Veit-Straße gebeten.

Zum betreffenden Straßenabschnitt teilte die Polizei zuletzt am 02.12.2020 mit:

„ (...) Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Schulwegunfälle. (...)

Der Schulweg entlang der St.-Veit-Straße wurde durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion geprüft. Die Gehwege sind beidseitig ausreichend breit und gut passierbar, teils sind baulich angelegte Radwege vorhanden.(...)“

Bezüglich der Thematik der Sanierung hat uns das Baureferat Folgendes mitgeteilt:

„Das Baureferat hat die Verkehrssicherheit der Radwege in der St.-Veit-Straße zwischen der Waldstraße und der Heinrich-Wieland-Straße kontrolliert. Aktuell ist hier kein dringender Sanierungsbedarf angezeigt. Durch turnusmäßig stattfindende Kontrollen wird der Zustand laufend überprüft und falls erforderlich kleinere Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt.“

3. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sichere signalisierte Querungsmöglichkeiten über die St.-Veit-Straße an der

- Heinrich-Wieland-Straße
- Waldstraße (ab Schulbetrieb)
- Josephpsburgstraße
- Kreillerstraße
- Hansjakobstraße

bestehen. Die kleinen Wohnstraßen, die zu queren sind, befinden sich jeweils in Tempo-30-Zonen und haben eher ruhigen Anwohnerverkehr. Es liegt derzeit eine ausreichende Beschilderung vor, die Sichtverhältnisse sind gut.

Die Tramwendeschleife kann umgangen werden.

Mit der Installation einer adäquaten Lichtsignalanlage auf Höhe Waldstraße rechtzeitig vor

Inbetriebnahme der Grundschule wird die Schulwegsicherheit optimiert.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01230 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.